

Stadtverwaltung Erfurt .Dezernat 05 . 99111 Erfurt

Familie
«Name»
«Straße» «Hausnummer»
«F15»**Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028**

Zeichen: D05/a40wul

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

März 2026

Ihr Kind ist im Zeitraum vom 02.08.2020 bis 01.08.2021 geboren.
Es wird somit ab dem übernächsten Schuljahr 2027/2028, gemäß § 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), schulpflichtig und muss durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten an einer Schule angemeldet werden. Aufgrund der Änderung der Thüringer Schulordnung findet die Schulanmeldung bereits im Mai des Vorjahres der Einschulung statt. Für die Bearbeitung ihrer Anmeldung und die Aufnahme ist der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Mittelthürigen zuständig.

Zur Vorbereitung der Anmeldung erhalten Sie die beiliegende Anmeldekarte. Damit ist eine Anmeldung an allen staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschulen im gesamten Stadtgebiet möglich. Auf der Anmeldekarte geben Sie jeweils ihren Erst- und Zweitwunsch für eine staatliche Grund- oder Gemeinschaftsschule an.

Die Schulanmeldung erfolgt stets an der Erstwunschschule!!! Im Zeitraum vom 04.05.2026 bis 05.05.2026 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erfolgt die Anmeldung **persönlich** an der Erstwunschschule.

Folgende Unterlagen sind mitzuführen:

- Kopien Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes (bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht auch eine Vollmacht des Anderen)
- beiliegende Anmeldekarte im Original
- beiliegendes (von Ihnen auszufüllendes) Schulanmeldungsformular

Sollte die Schulanmeldung (ohne Begründung) nicht erfolgen, muss von der zuständigen Grundschule oder Gemeinschaftsschule ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Alle staatlichen Grundschulen liegen in einem gemeinsamen Schulbezirk, der das gesamte Stadtgebiet umfasst. Damit entfällt die Beantragung eines Gastschulverhältnisses. Die nächstgelegene Grundschule oder Gemeinschaftsschule kann über das Internet mit Google Maps ermittelt werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse.

Das Auswahlverfahren wird gemäß §15a ThürSchulG durchgeführt. Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

1. Grundschule oder Gemeinschaftsschule ist die **nächstgelegene** des Bildungsganges
2. ein **Geschwisterkind** ist bereits an dieser Schule
3. es liegt eine **Schulzuweisung** durch das Staatliche Schulamt vor (z.B. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf)

Im Übrigen entscheidet das Los.

Es obliegt Ihnen, bei der Anmeldung erhebliche Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des §15a Abs. 6 Thür SchulG ergeben könnte. Laut § 119 (3) Thüringer Schulordnung unterrichten Sie bitte den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung Ihres Kindes, damit dieser ggf. das Feststellungsverfahren nach § 137a beim zuständigen Schulamt fristgerecht einleiten kann.

Sie werden voraussichtlich im **Januar 2027** durch die Schulleitungen der staatlichen Schulen über die Aufnahme informiert. Das heißt, dass Sie einen Aufnahmebescheid erhalten oder einen Ablehnungsbescheid mit einer Umlenkung an eine andere Schule. Nach der Aufnahme an einer Schule erhalten Sie von dieser die weiteren notwendigen Unterlagen:

- Hortanmeldung,
- Anmeldung zur Schülerspeisung
- Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten gemäß Thüringer Schulfinanzierungsgesetz

Hinweise zu den Beförderungskosten

Alle Eltern haben die Möglichkeit für Ihr Kind einen Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu stellen.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in der besuchten Schule. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus und fügen ggf. relevante Nachweise bei.

Anschließend geben Sie den Antrag wieder in der Schule ab.

Nach Bestätigung des Schulbesuchs durch die Schule wird der Antrag an das Amt für Bildung weitergeleitet und dort geprüft. Nach erfolgter Prüfung Ihres Antrages entsprechend § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz erhalten Sie einen Bescheid.

Bei Rückfragen zur Schulanmeldung stehen Ihnen die Mitarbeiter des **Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen** unter der Telefonnummer **03643/884- 110** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ungewiß
Amtsleiter